

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

Nr. 624 927

KLASSE 8d GRUPPE 7 01

E 45165 VII/8d

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 9. Januar 1936

Helene Ebeling geb. Riemann in Magdeburg

Wäschestampfer mit einem unter Federdruck stehenden Fuß

Patentiert im Deutschen Reiche vom 20. Januar 1934 ab

Wäschestampfer mit einem unter Federdruck stehenden Fuß, der mit einem Kolben in Verbindung steht, um in einem Zylinderkörper einen Luftdruck zu erzeugen, sind bekannt. Es ist auch vorgeschlagen worden, den Stampferkörper selbst mit einem unter Federdruck stehenden Fuß zu versehen, um einen selbsttätigen Aufwärtshub zu erreichen.

Aufgabe der Erfindung ist es, den den Stampferkörper tragenden und unter Federdruck stehenden Fuß gleichzeitig als Laugenpumpe auszubilden und als Federlager mit zu benutzen.

Diese Anordnung hat gegenüber bekannten Wäschestampfern den Vorteil, daß der Fuß nicht nur den selbsttätigen Aufwärtshub des Stampfers bewirkt, sondern gleichzeitig kräftige Laugenströme durch seine Wirkung als Laugenpumpe hervorruft, was früher nur über den Umweg der aus einer Luftpumpe ausgestoßenen Luft erreicht werden konnte.

Dies wird beim Gegenstand der Erfindung dadurch erreicht, daß der federnde Fuß als Rohr ausgebildet ist, das in einem geschlossenen Stampferkörper bzw. in einem von diesem umschlossenen Rohr teleskopartig gleitet und am unteren Ende oberhalb der Schutzkappe Öffnungen für den Ein- und Austritt der Waschlauge hat.

Dadurch, daß die Schraubenfeder ihr Widerlager im oberen Teil des Stampferkörpers bzw. des Stampferinnenrohres und im unteren Teil des Fußrohres hat, kann eine sehr lange Feder Verwendung finden, die

einen besser ausgeglichenen Druck und eine längere Haltbarkeit wie eine kurze Feder gewährleistet, weil diese Anordnung eine reichliche Vorspannung gestattet und ein Blockieren der Feder vermeidet.

In der Zeichnung ist ein Stampfer dargestellt, dessen Stampferkörper vorwiegend als Pump- und Reiberkolben ausgebildet ist. Dies ist nur als Ausführungsbeispiel gedacht, da der Gegenstand der Erfindung zum Beispiel auch für bekannte Stampfer in Glocken- oder Trichterform oder auch bei Stampfern mit Rippenkörper Anwendung finden kann. Auch ist es für das Wesen der Erfindung ohne Bedeutung, wenn z. B. das Führungsrohr *b* fortgelassen wird und der einschiebbare Fuß *d* nur durch den Gleitring *c* seine Führung erhält.

Der an einem Stiel befestigte Stampferkörper *a* hat in seinem Inneren ein in der Längsrichtung durchgehendes Führungsrohr *b*, an dessen unterem Ende sich ein Anschlag- und Gleitring *c* befindet. In dem Führungsrohr *b* gleitet das Fußrohr *d*, das am oberen Ende einen Anschlag- und Gleitring *e* hat. Im Führungsrohr *b* und im Fußrohr *d* ist eine zylindrische Schraubenfeder *f* gelagert, die sich mit ihren Enden gegen die Bolzen *g* und *g*<sup>1</sup> abstützt. Das Fußrohr *d* hat auf seinem Umfang im unteren Teil Öffnungen *h* und ist am unteren Ende durch eine Schutzkappe *i* aus nachgiebigem Material, z. B. Gummi, Kork oder Filz, abgeschlossen.